**Die Reichsangehörigkeit der Auslandsdeutschen.**

Wie der „Neuen Züricher Ztg." mitgeteilt wird, sollen unter den im Auslande lebenden Deutschen Unterschriften gesammelt werden für eine Massenbittschrift an Reichstag und Reichskanzler, um eine Aenderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit herbeizuführen. Die Hauptwünsche seien: Jedem im Auslande lebenden Deutschen soll die Sicherheit gewährt werden, daß er niemals gegen seinen Willen seine Rechte als Reichsangehöriger verlieren kann; die Wiedererwerbung der verlorenen Reichsangehörigkeit soll in jeder Hinsicht erleichtert und in keinem Falle so erschwert werden, wie dies bisher der Fall ist; die Gebühren für die Konsulatseintragungen sollen abgeschafft oder doch erheblich vermindert werden, und endlich soll das schlecht verständliche Fremdwort „Matrikel" durch die Bezeichnung „Konsulatsliste der deutschen Reichsangehörigen" ersetzt werden. Nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 geht die Staatsangehörigkeit bekanntlich verloren durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, wofern nicht der Abwesende seine Staatsangehörigkeit durch Eintragung in die Matrikel eines Bundeskonsulats manifestiert. Schon durch das Gesetz vom 1. Juni 1870 ist der Wiedererwerb der Staats- (oder Reichs)angehörigkeit, welche durch bloßen Nichtgebrauch erloschen ist, wesentlich erleichtert worden. Es ist nämlich jeder deutsche Staat, in dessen Gebiet ein Deutscher sich niederläßt, der seine Staatsangehörigkeit durch zehnjährige Abwesenheit im Auslande, also ohne Entlassungsvertrag, verloren hat, verpflichtet, demselben die Aufnahmeurkunde auf Verlangen zu erteilen (§ 21,5); außerdem ist der frühere Heimatstaat berechtigt, seinen ehemaligen Angehörigen, auch ohne daß sie sich in seinem Gebiete niederlassen, die Staatsangehörigkeit wieder zu verleihen, vorausgesetzt, daß sie nicht inzwischen eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben. Nach dem oben stehenden Inhalt der Massenbittschrift ist anzunehmen, daß ihren Unterzeichnern die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen nicht durchweg bekannt sind. An sich ist es aber wünschenswert, daß das Reichsindigenat durch Zeitablauf überhaupt nicht verloren gehen kann.

**Krönung des Königs Peter.**

Ueber die Vorbereitungen für die Krönung des Königs Peter wird uns aus Belgrad berichtet: Der Hofmarschall Tscholak-Antic begab sich vor einigen Tagen nach Bukarest, um sich dort über das Zeremoniell zu erkundigen, das bei der Krönung des Königs Karol beobachtet wurde. Nach seiner Rückkehr unterbreitete der Hofmarschall dem Ministerpräsidenten den Bericht über die Aufklärungen, die er in Bukarest erhielt. Da dieses Zeremoniell, in anbetracht seiner Einfachheit und seiner geringen Kostspieligkeit den serbischen Verhältnissen am meisten entspricht, wird es wahrscheinlich zur Grundlage der in Belgrad stattfindenden Krönung genommen werden. Das Zeremoniell für die Salbung, die in Zitscha vollzogen wird, wurde vom Metropoliten von Belgrad ausgearbeitet. Es ist jedoch bisher noch nicht entschieden, ob die Salbung vor oder nach der Krönung stattfinden wird. In Regierungskreisen ist man dafür, daß die Salbung schon in Kürzem, etwa Mitte August, vollzogen werde; der Erzbischof ist dagegen für die Vornahme der Salbung nach der Krönung.

# Deutsches Reich.

* Leipzig, 4. August.

* **Notstandstarife für Industrie und Landwirtschaft.** Die „Berliner Politischen Nachrichten" bringen einen offiziösen Artikel über den durch die gegenwärtige Lage auf den deutschen Flüssen hervorgerufenen außergewöhnlichen Zustand. Hierzu bemerkt der Verband sächsischer Industrieller: „Es ist bezeichnend, daß das offiziöse Organ der preußischen Regierung zwar davon überzeugt ist, daß ein Notstandstarif für Futtermittel in Schlesien durch Gewährung einer Frachtermäßigung von 50 Proz. eingeführt werden müsse, und auch andeutet, daß die preußische Regierung weitere Ermäßigungen z. B. für Samen von Futtergewächsen in Erwägung ziehen werde, im übrigen aber den Anregungen aus industriellen Kreisen auf zeitweise Herabsetzung der Gütertarife in einer Weise entgegentritt, als ob deren Forderung ein undiskutierbares Ansinnen an die Regierung bedeute. „Der Kaufmann müsse die Gewinn- wie Verlustchancen seines Geschäftes in Rechnung ziehen und könne nicht verlangen, daß er, während er die ersteren voll ausnutze, für die letzteren auf Kosten der Steuerzahler schadlos gehalten werde." Diese Auffassung der preußischen Regierung muß als eine ganz einseitige zurückgewiesen werden. Der Kaufmann und Industrielle pflegt in der Regel auf dem Wasserwege alle diejenigen Waren zu beziehen, die er hierdurch billiger als durch Bahnbeförderung erhalten kann, was vom kaufmännischen Standpunkte aus auch ganz selbstverständlich ist. Im besten Falle kann er erreichen, daß der Wasserweg während des ganzen Jahres offen steht und somit seine Verkehrskalkulationen stabil bleiben, eine Gewinnchance hat er also überhaupt nicht. Wohl aber pflegen Abweichungen von diesem Zustande öfters einzutreten, namentlich im Winter, wenn der Frost die Beförderung auf dem Wasser vielfach für längere Zeit unmöglich macht. Insoweit es sich hierbei um die in gewissen Zeiträumen fast immer vorkommende Unterbrechung der Schiffahrt im Winter handelt, ist von industriellen Kreisen noch niemals der Anspruch erhoben worden, daß seitens des Staates irgendwie eingegriffen werde. Bei dem gegenwärtigen Zustand handelt es sich aber um so abnorme Verhältnisse, d. h. um einen wirklichen Ausnahmezustand, daß man nicht mehr von „Verlustchancen bei unsicheren Kalkulationen" reden kann. Daß im Winter die Wasserwege einmal zufrieren, darauf muß der Kaufmann rechnen und dafür richtet er sich auch ein, daß aber im Sommer die Hauptströme des Landes plötzlich einen Tiefstand zeigen, wie er seit einer ganzen Reihe von Jahrzehnten noch nicht in solcher Dauer um diese Zeit vorgekommen ist, darauf kann sich die deutsche Industrie ebenso wenig einrichten, als wenn etwa plötzlich die Eisenbahnen wochenlang jeden Verkehr einstellten. Diejenigen Unternehmungen, welche im Vertrauen auf die Schiffbarkeit der Ströme ihre Aufträge auf dem Wasserwege kommen ließen, sind durch die gegenwärtigen Verhältnisse in eine äußerst schwierige Lage geraten, die Mehrausgaben für Frachten beziffern sich bei einzelnen großen Betrieben auf zehntausende von Mark und insgesamt auf viele Millionen, denn die in Preiskatalogen und zum Teil schon durch Bestellungen für lange Zeit festgelegten Verkaufspreise lassen sich nicht von heute auf morgen ändern. Namentlich bei geringwertigen Waren von hohem spezifischen Gewicht macht aber eine Differenz wie die jetzige zwischen Bahn- und Wasserfracht das ganze Geschäft verlustbringend. Es ist aus diesem Grunde sehr bedauerlich, daß die preußische Regierung, welche ebenso wie die sächsische die Politik der Frachtherabsetzung so oft zu Gunsten der Landwirtschaft bei weniger außergewöhnlichen Verhältnissen gebraucht hat, bei dem jetzigen ganz abnormen Zustande, der ein Notstand ist, ein Entgegenkommen gegen Handel und Industrie völlig vermissen läßt. Wie wir wissen, ist man von berufener Seite namentlich seitens der Dresdener und Chemnitzer Handelskammer auch in Sachsen vorstellig geworden, um Maßregeln zu Gunsten der durch die jetzigen Zustände schwer bedrängten Industrie durchzusetzen, und wir hoffen, daß man sich an den betreffenden Stellen in Sachsen nicht von demselben Geiste wie in Preußen leiten lassen wird."

*

**Berlin**, 4. August.

* **Vorbildlichkeit der knappschaftlichen Versicherung.** Die knappschaftliche Versicherung hat schon vor Inkrafttreten der sozialpolitischen Versicherungsgesetze eine weitreichende Fürsorge für ihre Mitglieder und deren Angehörige bewirkt. Sie war deshalb mit Recht bis zu einem gewissen Grade vorbildlich für die Schaffung der reichsgesetzlichen Versicherung. Im Jahre 1900 waren in Deutschland 139 Knappschaftsvereine in Tätigkeit mit 641 136 Mitgliedern. Ihre Einnahmen beliefen sich auf 55 122 415 ℳ, ihre Ausgaben auf 45 465 134 ℳ. Ihr Vermögen betrug Ende 1900 fast 122 Millionen Mark. Für ein Mitglied wurde 1900 durchschnittlich 77 ℳ Jahresbeitrag gezahlt, wovon das Mitglied selbst 42,38 ℳ, der Werksbesitzer 35,42 ℳ leistete. An Unterstützungen wurden 1900 gewährt für 64 855 Invaliden fast 15 Millionen Mark (im Durchschnitt 230,27 ℳ), für 59 293 Witwen über 6½ Millionen Mark (im Durchschnitt 112,32 ℳ), für 46 565 Waisen über 2¾ Millionen Mark (im Durchschnitt 59,08 ℳ). Es hat also im Durchschnitt monatlich ein Invalide beinahe 20 ℳ, eine Witwe 9,40 ℳ, eine Waise etwa 5 ℳ erhalten. Wenn es sich darum handeln wird, die Arbeiterwitwen- und späterhin auch die Waisenversicherung allgemein einzuführen, werden die bei den Knappschaftsvereinen gewonnenen Erfahrungen angemessene Verwendung finden.

* **Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens.** Zusehends nimmt die Zahl der Stimmen zu, welche für die Rechtsprechung in der ersten Instanz eine Reform begehren. Die Handelskammer zu Halberstadt befürwortet, daß die Amtsgerichte künftig für Streitsachen mit einem Werte nicht nur bis zu 300 ℳ, sondern bis 500 ℳ zuständig sein sollen. Die Einzelgerichte hätten die Erwartungen und Hoffnungen, welche die gesetzgebenden Faktoren des jungen Deutschen Reiches in sie gesetzt, glänzend erfüllt. Es dürfte an der Zeit sein, die Absichten, die man damals hegte, zur Tat werden zu lassen und die Institution des Einzelrichters in weiterem Umfange auszubauen. Juristische Kapazitäten, wie Miquel und Windthorst, ergriffen schon anfangs der 70er Jahre zu Gunsten der 500 ℳ-Grenze das Wort. Wir möchten glauben, daß an den Stellen, welchen die Ausarbeitung der Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens obliegt, die Geneigtheit, einem Vorschlage näherzutreten, wie ihn die Handelskammer in Halberstadt macht, bereits vorhanden ist. Selbstverständlich aber müßte, wenn ihm nachgegeben würde, die Zahl der Einzelrichter nicht unerheblich vermehrt werden. Ohne daß diese wichtige Forderung erfüllt wird, ist überhaupt nicht an eine Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens zu denken. Je mehr deren Notwendigkeit aber in immer weiteren Kreisen empfunden wird, um so weniger sollte man sich scheuen, auch die richtigen Schlüsse aus den Tatsachen zu ziehen. Der Reichstag muß mehr Geld in den Beutel der Einzelstaaten bewilligen, mit anderen Worten durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches dafür sorgen, daß die Einzelstaaten ihre Einnahmen mehr im Sinne der Verfolgung von Reformen auf den Gebieten, die ihnen vorbehalten sind, verwenden können, als vielfach in den letzten Jahren möglich gewesen ist.

* **Das erste Opfer des Scherlschen Sparlottosystems.** Der Herausgeber der in Hannover erscheinenden volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Die Sparkasse", Organ des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Professor Dr. W. Schäfer, teilt in einer Briefkastennotiz in Nr. 538 der Zeitschrift mit, daß er mit der Nummer 541 der „Sparkasse" — also am 15. September — von der Schriftleitung zurücktrete. Die „Frkf. Ztg." schreibt dazu: Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Rücktritt des Professors Schäfer darauf zurückführt, daß er in Würdigung der Interessen der deutschen Sparkassen eine durchaus ablehnende Haltung gegenüber dem Scherlschen Prämiensparsystem einnahm. Vielleicht erleben wir es nunmehr, daß die volkswirtschaftliche Zeitschrift „Die Sparkasse" von Herrn August Scherl erworben wird, der dann am einfachsten dem seinen Sparlottoplänen ergebenen Geschäftsführer des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Direktor Drape, zum Redakteur ernennt. Dann wäre auch „Die Sparkasse" vollständig Organ des „Deutschen Sparkassen-Verbands" und des Herrn Scherl — aber nicht Organ der Deutschen Sparkassen!

* **Hofnachrichten.** Die Kaiserin, welche bekanntlich seit einiger Zeit mit ihren jüngeren Kindern auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel Sommeraufenthalt genommen hat, pflegt dort an jedem Morgen in den Anlagen eine größere Reitpartie zu unternehmen. Am Spätnachmittag werden mit den Prinzen und der Prinzessin gewöhnlich Wagenausfahrten in die weitere Umgebung von Wilhelmshöhe gemacht. Oft und gern besucht die Kaiserin das benachbarte Wilhelmstal, in dessen Schloßpark dann der Thee eingenommen wird. — Die Ankunft des Kaisers auf Schloß Wilhelmshöhe wird, neueren Bestimmungen zufolge, erst in den letzten Tagen der nächsten Woche zu erwarten sein. Der Besuch des Kaiserpaares in Hameln und Fischbeck, der ursprünglich für den 11. d. M. vorgesehen war, wird demnach erst gegen Mitte dieses Monats stattfinden.

— Personalnotizen. Der Oberrechnungskammerdirektor Mielke ist Geheimer Oberregierungsrat. Henning hat einen Urlaub angetreten. — Der großbritannische Botschafter Sir Frank Lascelles ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Botschaft wieder übernommen.

— Nationalliberale Kandidaturen. In einer in Celle abgehaltenen Versammlung der nationalliberalen Vertrauensmänner des Landtagswahlkreises Celle-Burgdorf, zu der aus allen Teilen des Wahlkreises gegen hundert Vertrauensmänner erschienen waren, wurde der frühere Abgeordnete für den Kreis Hildesheim-Peine, Herr Fabrikant und Gutsbesitzer Hoyermann, zum Kandidaten für den durch den Tod des Ritterguts besitzers Thies-Habighorst erledigten Landtagssitz aufgestellt. Sein konservativer Gegenkandidat ist Amtsgerichtsrat Freybank. — Wie aus Gelsenkirchen gemeldet wird, ist als nationalliberaler Kandidat für das durch den Tod des Geh. Rats Dr. Schulz erledigte Mandat der frühere Reichstagsabgeordnete Franken aufgestellt.

— Betreffs Polsterung der Sitze und Rückenlehnen in den Personenwagen 1. und 2. Klasse hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten in einem an die Eisenbahndirektionen gerichteten Erlasse bestimmt, daß, nachdem sich die glatt durchgepolsterten Rückenlehnen überall gut bewährt haben, nunmehr stets, also auch bei Aufpolsterung der Sitze in den vorhandenen Wagen, die Rückenlehnen glatt zu polstern sind. Zugleich hat der Minister in Erinnerung gebracht, daß bei der gleichen Gelegenheit auf eine weichere Polsterung der Sitze Bedacht zu nehmen ist, tunlichst in der Weise, wie dies für neue Wagen bereits angeordnet ist.

*

**Breslau**, 3. August. Der preußische Landesverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine hielt heute hier seinen 7. Verbandstag ab. Nach Abstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden, Herrn Justizrat Dr. Baumert-Spandau, wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten. Es referierten Oertel-Breslau und Heinzelmann-Berlin über Errichtung von Hausbesitzerkammern. Ersterer empfahl diese Errichtung analog den bestehenden Handels-, Handwerker-, Apotheker- und landwirtschaftlichen Kammern, während der letztere dafür nicht eintreten konnte, weil er den Hausbesitz nicht als einen Beruf anerkennen mochte. Zur Heimstättenfrage sprach sich der Verbandstag dahin aus, daß auch in Deutschland ein Heimstättenrecht eingeführt und besonders auf den städtischen Grundbesitz ausgedehnt werden möchte. Ueber die durch Verordnung des Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für Preußen eingeführte Einrichtung von Taxämtern verbreitete sich Stadtrat Zabel-Guben und empfahl in allen Orten die Errichtung von kollegialisch aus Sachverständigen gebildeten Taxämtern mit Behördenbefugnis. Ueber das Versicherungswesen referierte eingehend Justizrat Dr. Baumert. Während er die Glasversicherung auf lokale Vereinigung zu beschränken vorschlug, empfahl er die Haushaftpflicht auf Provinzen und größere Verbände auszudehnen, auch durch Rückversicherung die Gefahr zu mildern, jedenfalls aber für diese beiden Zwecke ebenso eigne Gesellschaften im Verbande zu bilden, wie für die Feuerversicherung, welche in den Sozietäten einzelner Städte für den Grundbesitz höchst nachteilig arbeiten. Alle seine Vorschläge fanden Annahme, wie auch der Antrag des Bundes der Berliner Hausbesitzer-Vereine (Referent Herr Backowski) auf Einsetzung einer Kommission, welche das Verhalten der Regierung in der Baugenossenschaftsfrage erörtern und Stellungnahme des Landesverbandes hierzu anregen soll. Fünf Berliner Herren werden mit dem Recht der Zuwahl hierzu ernannt und wird hierauf Kassenbericht und Haushaltplan entgegengenommen und auf Vorschlag der Rechnungsprüfer genehmigt. Eine unwesentliche Aenderung der Satzungen wird angenommen, Wahlen in den Vorstand des Verbandes vollzogen und die Sitzung nach 7stündiger Dauer geschlossen.

* **Meiningen**, 3. August. Die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, die bekanntlich mit ihrem Gemahl auf einer Automobilrundreise durch das Herzogtum begriffen ist, fühlt sich infolge der aufreibenden Empfangsfeierlichkeiten der letzten Zeit sehr angegriffen. Gelegentlich ihrer Anwesenheit in Großentaal wurde sie von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, das die Herrschaften zur sofortigen Abreise zwang. Die dort geplant gewesenen Besichtigungen mußten daher unterbleiben.

# Ausland.

## Großbritannien.

* **Das Unterhaus** dehnte seine gestrige Sitzung bis zum frühen Morgen aus, da die Liberalen durch heftigste Opposition verschiedene Maßregeln aufzuhalten suchten, die die Regierung vor dem Ende der Session zu erledigen wünscht. Die Resolution betreffend Gewährung einer Subvention an die Cunard-Linie entsprechend dem Abkommen zwischen der Regierung und der Cunard-Gesellschaft wurde endgültig angenommen, obgleich die Liberalen die Gewährung der Subvention aus dem Grunde bekämpften, daß die Bedingungen für die Gesellschaft zu günstig seien und daß kein Bedürfnis für die Erteilung einer Subvention mehr vorliege, da der atlantische Schiffahrtstrust fehlgeschlagen sei.

# Leipziger Angelegenheiten.

* Leipzig, 4. August.

e. **Sicherheitsmänner in Bergwerken.** Um dem Wunsche verschiedener Kreise nach Erhöhung der Betriebssicherheit in den Bergwerken durch Mitkontrolle der Arbeiter nachzukommen, schuf die sächsische Staatsregierung vor einigen Jahren die Institution der sogenannten Sicherheitsmänner auf den fiskalischen Bergwerken. Der Ausfall des Versuchs sollte einen Beitrag zur Erörterung der Frage liefern, ob es sich empfiehlt, staatlicherseits später für den gesamten Bergbau ähnliches ins Leben zu rufen. Nachdem diese Einrichtung vier Jahre lang bestanden hat, sind von der Regierung nunmehr von den Direktionen der Zaukerode-Steinkohlenwerke und von der Oberdirektion der Freiberger Erzbergwerke Berichte über die Sicherheitsmänner eingefordert worden. Die beiden Berichte gehen dahin, daß bisher nur erfahrene und verständige Leute als Sicherheitsmänner gewählt worden sind, daß dieselben ihre Aufgabe rein sachlich aufgefaßt und sich bei ihrer Tätigkeit innerhalb des ihnen gebotenen Rahmens gehalten hätten. Irgendwelche Zwistigkeiten zwischen den Sicherheitsmännern, den Beamten und den Arbeitern seien nicht aufgetreten. Die von den Sicherheitsmännern als Ergebnis ihrer Tätigkeit niedergelegten Bemerkungen bezögen sich nicht auf allgemeine Gesichtspunkte, sondern in der Regel darauf, daß da oder dort ein Holz bald ausgewechselt oder eine Gesteinschale abgetrieben werden möchte. Meist lautete aber der Eintrag: „Alles in Ordnung gefunden". Wenn nach den bisherigen Erfahrungen der Nutzen der Sicherheitsmänner für die tatsächliche Erhöhung der Sicherheit der Gruben nur ein geringer sei, so erblicken die Grubendirektionen

---

gezogen, mein Herr. Wir müssen warten, bis sich die Leute verlaufen haben", antwortete der Kutscher.

Das dauerte Herrn Lejeune zu lange. Er bezahlte den Kutscher, stieg aus und wollte sehen, zu Fuß weiter zu kommen. Dabei ging er aber doch unwillkürlich etwas näher, um zu sehen oder doch zu hören, um was es sich handelte. Zunächst hörte der Advokat nur ein verworrenes Geschrei, Lärm und Toben, woraus nichts Rechtes zu unterscheiden war. Erst als er dem Kern der Gruppe näher kam, konnte er bestimmte Aeußerungen hören.

„Wer?" rief jemand. „Nicht möglich! Alle Welt dachte schon, er wäre längst übers große Wasser, und nun liegt er hier auf dem Kai."

„Ist er tot?" fragte ein anderer.

„Puh! Er riecht schon", warf ein dritter dazwischen und lief eilends davon.

„Um was handelt es sich, mein Herr?" fragte Herr Lejeune aufmerksam geworden einen neben ihm Stehenden.

„Man sagt, der Bankier Belotti sei tot aus dem Wasser gezogen worden", antwortete dieser vorsichtig.

„Nicht möglich! Ist kein Kommissar da, damit die Leiche polizeilich aufgehoben werden kann?" fragte Herr Lejeune erregt und laut. „Lassen Sie mich durch, meine Herren, ich bin beteiligt. Lassen Sie mich durch."

„Dort ist der Kommissar", sagte jemand und deutete mit dem Finger auf einen Herrn mit einer dreifarbigen Schärpe.

Herr Lejeune drängte sich durch. Eben wurde eine zweirädrige Karre gebracht, auf der man die Leiche fortschaffen wollte.

„Herr Kommissar, Herr Kommissar!" rief der Advokat.

Dieser wandte sich um.

„Ah, Maître Lejeune", antwortete er dann, „Sie kommen wie gerufen. Sie kennen doch Herrn Jean Baptiste Belotti genau?"

„Wie meine Hand. Was ist passiert?"

„Hier dieser Herr hat sein Segelboot an einer Hafenboje befestigen wollen und dabei ist ein menschlicher Körper aufgetaucht, der offenbar schon einige Tage im Wasser liegt. Nach einer Brieftasche mit Visitenkarten und Papieren ist es die Leiche des Bankiers Belotti. Bitte, sehen Sie selbst."

Herr Lejeune trat näher und stand jetzt direkt vor dem Toten. Er machte einen jämmerlichen Eindruck. Das Wasser hatte ihn offenbar derb zugesetzt. Das Gesicht war grau und grünlich, die Züge verfallen, als ob noch die Verzweiflung der letzten Lebenstage darin festgehalten sei, die Lippen bläulich und sonderbar verzogen oder verzerrt. Auch erschien der Tote hagerer und elender, als Herr Belotti im Leben gewesen und wie ihn Herr Lejeune in seinen gesunden und glücklichen Tagen gekannt. Die letzte Zeit mußte ihn doch derb mitgenommen haben. Gleichwohl war die Aehnlichkeit unverkennbar. Herr Lejeune erkannte ihn sofort, schon an der Kleidung. Wie oft hatte er ihn in diesem graumelierten Jackettanzug über die Rue Cannebière gehen sehen!

„Die Sache stimmt. Wie?" meinte der Polizeikommissar, „es ist der Bankier Belotti?"

„Wer denn sonst", antwortete Herr Lejeune. „Sie bringen ihn zu seiner Familie?"

„Ja. Nachdem er genügend rekognosziert ist, wird das das Beste sein."

Herr Lejeune stand etwas in Gedanken versunken. Es entstand eine Pause; als ob die Herren trotz ihrer Sicherheit nicht recht wüßten, ob sie recht taten.

„Sie werden sehr vorsichtig sein müssen, Herr Kommissar", begann der Advokat endlich wieder, „wegen der Kinder und auch wegen der Frau. Na! Wissen Sie was? Ich werde Sie begleiten. Ich habe ohnehin mit Madame Belotti einiges zu verhandeln. Es ist Ihnen doch recht?"

Aber mein lieber Maître Lejeune, Sie machen mir damit eine Freude. Glauben Sie, solche traurige Funktionen sind so unterhaltend, daß einem dabei nicht eine so gute Gesellschaft erwünscht wäre? Kommen Sie. Wir lassen den Toten aufladen, decken ihn gut zu und fahren dann in einer Droschke hinter ihm her. Hier dürfen wir ihn so wie so nicht länger liegen lassen. Also vorwärts, ihr Leute. Nach der Villa Jolilotte."

Während man um den Toten bemüht war und ihn auf den Wagen hob, zudeckte und sich langsam damit in der Richtung der Jolilotte entfernte, winkte der Polizeikommissar eine Droschke heran, stieg mit Herrn Lejeune ein und fuhr langsam hinter dem Wagen mit dem Toten her. Die Leute verliefen sich allmählich, man kam in andere Straßen, wo man keine Ahnung davon hatte, was dort transportiert wurde und infolgedessen auch keinen Auflauf verursachte. Aber zwischen den beiden Herren in der Droschke wollte es trotzdem zu keiner Unterhaltung kommen. Beide waren offenbar mit ihrem eigenen Gedankengange zu beschäftigt, als daß sie zu plaudern wünschten. Der Kommissar philosophierte im stillen über den schnellen Wechsel des Schicksals und die Tragödie des Lebens, während Herr Lejeune darüber nachgrübelte, weshalb wohl Belotti noch solche Anstrengungen gemacht habe, seine Lage zu verschleiern, wenn er doch alles verloren gab und mit Selbstmordgedanken umging. Wollte er sich — einen guten Abgang machen? Sich noch in letzter Stunde als das unglückliche Opfer anderer hinstellen? Vergebene Mühe! Es war ja doch das Ende eines Spielers. Ob er nun da oder dort sein Geld verspekuliert, darauf kam es nicht mehr an. Fort ist fort und tot ist tot. Jedenfalls war sein Prozeß jetzt gemacht und Herr Lejeune konnte keine Auskunft mehr über den Gang der Ereignisse von ihm erhalten.

Erst als sie in die Nähe der Villa Jolilotte kamen, begann der Kommissar das Gespräch wieder, indem er sagte:

„Würden Sie nicht die Güte haben, Maître Lejeune, und zunächst allein in die Villa Jolilotte gehen, um die Familie wenigstens einigermaßen vorzubereiten. Es ist doch gar zu schrecklich, so unvermittelt ahnungslose Leute mit einer solchen Last zu überfallen."

„Selbstverständlich. Ich werde hier aussteigen. Kommen Sie mit den übrigen in einigen Minuten nach", erwiderte Herr Lejeune.

„Ich würde ja die Mission schließlich selbst übernehmen, aber ein Polizeikommissar ist in einem solchen Hause doch immer ein böser Besuch. Sie werden das besser machen können."

„Natürlich. Ich werde das schon besorgen. Also auf Wiedersehen dort, Herr Kommissar."

Es war nun doch schon etwas dunkel geworden und Herr Lejeune ging raschen Schrittes die etwas gewundene Allee nach der Jolilotte hinauf. Wenige Minuten später schellte er am äußeren Tor, das seit einigen Tagen immer verschlossen gehalten wurde, um der Familie unliebsame Besuche und Störungen zu ersparen.

Ein Diener kam aus dem Hause und fragte, was der Herr wünsche.

„Hier ist meine Karte", sagte Herr Lejeune, „bitte, geben Sie sie der Madame Belotti und sagen Sie ihr, daß ich sie unverzüglich sprechen möchte. Sie ist doch da?"

„Gewiß, mein Herr. Bitte, treten Sie ein."

Der Rechtsanwalt ging mit dem Diener, der das Tor wieder schloß, durch den Garten nach dem Hause, wo eben im Vestibül eine Lampe angezündet wurde.

Herr Lejeune war nicht zum ersten Male hier und hatte in früheren Jahren sogar des Oefteren gesellschaftlich hier verkehrt. Aber seit etwa zwei Jahren war er nicht mehr dagewesen und konnte sich auf die innere Einrichtung des Hauses auch nur noch dunkel besinnen. Deshalb blieb er im Vestibül stehen und sah sich um. Es war ein breites, sehr geräumiges Vorhaus, mit Steinfliesen ausgelegt. Rechts davon war eine Tür, die zu einem kleinen, separiert liegenden Salon führte.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.